

Beleuchtungskörper

Autor(en): **Gaiser, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **1-5 (1947-1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die tiefe Neigung des Menschen zur Behaglichkeit prägt sich bei der Schaffung von schönen und gepflegten Räumen für ein wohnliches Dasein besonders aus. Diesen Drang können wir durch die ganze Entwicklungsgeschichte der Architektur vom Altertum bis zur Gegenwart immer wieder verfolgen, wobei Wissenschaft und Technik auf den Innenausbau einen besonderen Einfluß auszuüben vermochten. Mit dem Ausbau der Elektrizität, die vor allem auch dem Heim dienstbar gemacht wurde, kam die Beleuchtung zu neuer Entfaltung; der Beleuchtungskörper ist nicht nur Lichtträger, sondern auch ein Element der Innendekoration geworden. Wie jeder Raum seine besondere Zweckbestimmung hat, so hat auch jede Lichtquelle ihre eigene Aufgabe zu erfüllen.

Schon der *Hauseingang* kann bei Dunkelheit durch eine Laterne von der übrigen Fassade vornehm herausgehoben werden und mancher Gast wird diesen Beistand des Hausbesitzers beim Suchen der richtigen Hausnummer zu schätzen wissen. *Korridor* mit Garderobenanlagen stellt bereits größere Ansprüche an die Lichtquelle. Gerne wirft man vor dem Ausgehen einen letzten Blick in den gut beleuchteten Korridorspiegel. Daneben erfordern alle Türen und Treppen eine gute Beleuchtung, was bei größeren Vorräumen nur durch mehrere Deckenlampen oder zusätzliche Wandarme erreicht wird. Das *Wohnzimmer* ist je nach Anlage des Hauses die Stätte der Arbeit und der Erholung. Dieser doppelten Zweckbestimmung hat auch die Beleuchtung zu genügen. Dem Wohnraum fällt die Aufgabe zu, eine bestimmte persönliche Atmosphäre zu vermitteln. Im traditionell schweizerischen Heim trägt der Beleuchtungskörper über dem Tisch aufgehängt und mit Stoffschirmen versehen, die in harmonischer Weise auf die Farben des ganzen Interieurs abgestimmt sind, der Wohnlichkeit besondere Rechnung. Der Anordnung übriger Lichtquellen kommt ebenfalls große Bedeutung zu. Einzelnen Arbeitsplätzen soll spezielle Aufmerksamkeit geschenkt werden, da die Lichtintensität der Feinheit der zu verrichtenden Arbeit angepaßt werden muß. Zusätzliche Platzbeleuchtung durch Wandarme, Steh- oder Ständerlampen gewährleisten besonders gute und zweckdienliche Lösungen, wobei jegliche störende Blendung durch unrichtigen Lichteinfall zu verhüten ist. Beim *Herrenzimmer* sind die Ansprüche, welche an die Lichtquellen gestellt werden, ebenso groß. Diese Beleuchtungskörper mit betont dekorativem Charakter übernehmen die Aufgabe, liebevolle Details handwerklicher Arbeit hervorzuheben und Proportionen in gewollter Weise zu beeinflussen. Das durch vornehme Leuchter und Wandarme ausgelöste Licht- und Schattenspiel der Formen und Farben kann dem Raum eine überaus behagliche und freudige Stimmung verleihen.

Die Lösung der Beleuchtungsfrage im *Esszimmer* entspricht einem allgemeinen Zweckbedürfnis, indem auf den Tisch der Hauptanteil der Lichtmenge fallen soll. Ob direkte oder halb indirekte Beleuchtung, bleibt eine individuelle Ermessensfrage, dagegen eignen sich ganz indirekte Beleuchtungskörper aus vorgenannten Gründen nicht für diesen Raum. Im *Schlafzimmer* muß die Allgemeinbeleuchtung mild sein, was durch zweckmäßige Abschirmung erreicht wird. Nachttischlampen werden immer mehr durch schwenkbare Wandarme mit drehbarem Reflektor über der Bettwand verdrängt. Der Anspruch auf vollständige, mustergültige Beleuchtung ist erst dann erfüllt, wenn auch am Toilettentisch eine Spiegelbeleuchtung eingebaut wird. Mit der Beleuchtung des *Badzimmers* kommen einfache Zweckformen zum Wort. Der guten Spiegelbeleuchtung ist größere Bedeutung beizumessen als der Deckenleuchte, auf welche in kleineren Badezimmern sogar verzichtet werden kann. Ähnliche Überlegungen gelten bei der *Küche*. Hier sind sowohl als Wand- wie Deckenleuchten die freistrahrenden, für Feuchtigkeit geeigneten Majolika-Leuchten mit Opalgläsern zu montieren. Bei jedem Neubau liegt es im Bestreben des Architekten, das künstliche Licht mit seinen raumgestaltenden und anderen, dem Wohle des Menschen dienenden Eigenschaften planvoll und sinnreich einzuordnen. Eine wesentliche Voraussetzung für eine in allen Teilen befriedigende Lösung der Beleuchtungsfrage bleibt das frühzeitige Projektieren und Disponieren der Beleuchtungskörper, damit die Lieferfirma mit Ruhe und Sorgfalt an jede ihr gestellte Aufgabe heranreten kann.

Hermann Gaiser

